



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.39 RRB 1925/1285**
Titel **Eisenbahnen (Niveauübergänge).**
Datum 11.06.1925
P. 428

[p. 428] Die Baudirektion berichtet:

Der Vorsteher des techn. Dienstes bei der Eisenbahnabteilung des Eidg. Eisenbahndepartementes stellt in einem Rundschreiben vom 12. Mai 1925 an die Kantonsregierungen, die Generaldirektion der S. B. B. und die Verwaltungen der privaten Adhäsionsbahnen die Anfrage, ob sie sich an Versuchen für den Ausbau der Niveaureuzungen von Straßen mit Adhäsionsbahnen beteiligen würden. Im zustimmenden Falle wird um Zusendung von Plänen bereits ausgeführter Übergänge, sowie um Angabe der bezüglichen Lokale ersucht.

Da die Anwendung von Leitschienen zur Erhaltung der Spurrinne bei Normalbahnen seitens des Eisenbahndepartementes seit längerer Zeit nicht mehr zugelassen wurde, andererseits aber die Instandhaltung der Niveaureuzungen ohne Leitschienen. Leithölzer oder gleichwertige Vorrichtungen beim heutigen Verkehr ausgeschlossen ist und über die mißlichen Verhältnisse solcher Übergänge zahlreiche begründete Beschwerden eingegangen sind, verlangte der Kantonsingenieur für die Kreuzung der Überlandstraße in Hinwil mit der S. B. B. und der Ue. B. B. von den Bahnverwaltungen, daß sie den Umbau der Kreuzungen in der Weise gestalten, wie es der heutige Straßenverkehr erfordert. Die zuständigen Organe des Eisenbahndepartementes und der Bahnverwaltungen willigten zu den Versuchen ein, die nun ausgeführt sind. Weitere ähnliche Ausbauten werden an anderen Straßen durchgeführt und für die Niveaureuzung der Seestraße in Horgen hat die S. B. B. auf Veranlassung des Tiefbauamtes weitere Versuche gemacht.

Die Ausbildung solcher Niveauübergänge hat sowohl den Bedingungen des Eisenbahnbetriebes wie des Straßenverkehrs möglichst zu entsprechen. Die gestellten Bedingungen widersprechen sich aber, sodaß es nicht leicht ist, Lösungen zu finden, die beiden Verkehrsanstalten in weitgehendem Maße entsprechen. Außerdem handelt es sich um wesentliche Ausgaben und in unserem Kanton um eine größere Anzahl von Niveauübergängen, die verbesserungsbedürftig sind.

Da das Problem für die ganze Schweiz von Bedeutung ist und Eisenbahndepartement, Bahnverwaltungen und Kantone gleiches Interesse an zweckmäßigen und wirtschaftlichen Lösungen haben, hat der Kantonsingenieur dem Vorsteher der techn. Abteilung des Eisenbahndepartementes den Vorschlag gemacht, daß diese Frage eingehend geprüft werde.

Dem Ansuchen sollte aus den angeführten Gründen entsprochen werden.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Eisenbahnabteilung des Schweiz. Eisenbahndepartementes, Technischer Dienst, Bern:



Auf Ihre Anfrage Nr. 276/11, E. 2 vom 12. Mai 1925 über Beteiligung an Versuchen für die zweckmäßige Ausgestaltung von Niveaureuzungen von wichtigen Straßen mit Adhäsionsbahnen teilen wir Ihnen mit, daß wir gerne bereit sind, bei solchen Untersuchungen durch unsere zuständigen Organe mitzuwirken, da auch wir der Überzeugung sind, daß auf diesem Gebiete Verbesserungen dringend nötig sind.

Bis jetzt sind in unserem Kanton nachstehende Niveauübergänge umgebaut worden:

1. Überlandstraße Zürich-Wetzikon-Hinwil-Rüti bei Hinwil über die S. B. B. und die Ue. B. B. mit Leithölzern, Kleinsteinpflasterung und Teermakadam nach beigelegten Zeichnungen 1 - 4.
2. Überlandstraße Zürich-Dietikon-Baden
 - a) für das Anschlußgeleise des Gaswerkes Schlieren (ähnlicher Typ wie 1);
 - b) für das Anschlußgeleise der Kieswerke Hardwald.
3. Rechtsufrige Zürichseestraße für das Anschlußgeleise im Tiefenbrunnen (Stadt Zürich ausgeführt ähnlich wie Typ 1).
4. Linksufrige Zürichseestraße für die Kreuzung mit der S. B. B., Details-Ausführung der S. B. B. Kreis III.

Über die ausgeführten Verbesserungen liegen bereits einige Erfahrungen vor, die bei folgenden Ausführungen verwertet werden müssen.

Da in nächster Zeit weitere Niveauübergänge: Kreuzungen der Sihltalstraße mit der Sihltalbahn und der rechtsufrigen Seestraße in Ütikon mit dem Anschlußgeleise der Chem. Fabrik Schnorf A.-G., verbessert werden müssen, wäre es zweckmäßig, wenn vielleicht schon in diesen Fällen weitere Versuche in Verbindung mit Ihrer Amtsstelle gemacht werden könnten.

Wir ersuchen Sie, in diesen Fragen direkt mit dem Kantonsingenieur in Verbindung zu treten.

Beilagen:

1. Situationsplan 1:1000 der Bahnübergänge bei Hinwil.
 2. Grundriß und Querschnitt der Kleinsteinpflasterung der beiden Bahnübergänge S. B. B. und Ürikon-Bauma-Bahn.
 3. Situationsskizze 1:500 mit Angabe der aufgestellten Signaltafeln.
 4. Detailquerschnitt 1:20 und 1:5.
- II. Mitteilung an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/05.04.2017]